



Tätigkeits-
bericht

2013

Tätigkeitsbericht 2013

Vorwort	5
Jahresüberblick	6
Tests und Reports	10
Testverfahren	12
Kooperationen.....	15
Testmagazin KONSUMENT	16
Bücher und Sonderpublikationen	18
Konsumentenberatung	20
Rechtsangelegenheiten	22
Europäisches Verbraucherzentrum	24
Öffentlichkeitsarbeit.....	26
Personal- und Wirtschaftsdaten	28
Mitglieder und Organisationsaufbau	30
Vereinsstatuten	32

„Gemeinsam weniger zahlen.“ Unter diesem Motto organisierte der Verein für Konsumenteninformation im Herbst 2013 Österreichs ersten Gemeinschaftseinkauf für Strom und Gas. Die Idee: Viele Konsumentinnen und Konsumenten schließen sich zusammen und erhalten so günstigere Tarife von ihren Energieversorgern. Wovon Industrie- und Großkunden schon lange profitieren, soll endlich auch für Privathaushalte möglich werden.

Die Resonanz auf diesen Vorstoß überraschte uns selbst: Mehr als 260.000 Österreicherinnen und Österreicher zeigten Interesse an der Idee und meldeten sich bis Dezember 2013 zunächst unverbindlich zur Aktion an. Am Ende wurden 98.000 Strom- und Gasanbieterwechsel mit unserer Unterstützung erfolgreich abgeschlossen, was einer Gesamtersparnis von rund 12 Millionen Euro entspricht. Ein schönes Beispiel dafür, was Konsumentinnen und Konsumenten erreichen können, wenn sie sich zusammenschließen und ihre Marktmacht bündeln.

Aber auch aus anderen Gründen war das Jahr 2013 für uns ein ausgesprochen ereignisreiches Jahr. Sowohl die Wirtschaftskammer als auch die Landwirtschaftskammer traten mit Ende 2013 aus dem VKI aus. Dadurch geht eine lange Partnerschaft zu Ende, die nicht immer unkompliziert, aber durchaus auch konstruktiv war. Als ordentliche Mitglieder verbleiben damit zum jetzigen Zeitpunkt die Bundesarbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund. Außerordentliches Mitglied ist das Sozialministerium, das uns unter anderem durch eine jährliche Basissubvention unterstützt.

An unserer Testarbeit und an unseren Beratungsleistungen wird sich dadurch allerdings auch in Zukunft nichts ändern. Seit mehr als fünf Jahrzehnten vertritt der VKI inzwischen die Interessen der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten, informiert sie über ihre Rechte und unterstützt sie bei deren Durchsetzung. Damit wir das weiterhin tun können, brauchen wir vor allem eins: Vertrauen in die Seriosität und Unabhängigkeit unserer Urteile. Dieses Vertrauen wollen wir uns auch in den kommenden Jahren verdienen.



Ing. Franz Floss
Geschäftsführer
ffloss@vki.at



Dr. Josef Kubitschek
Geschäftsführer
jkubitschek@vki.at

JAN



Lebensmittelverpackungen auf dem Prüfstand

Spätestens seit die EU im Frühjahr 2009 die verpflichtenden Standardgrößen für Lebensmittel kippte, häufen sich die Beschwerden über riesige Flaschen, Kartons und Beutel, die am Ende kaum etwas hergeben. Der VKI startet aus diesem Grund mit einem umfangreichen Test zu „Mogelpackungen“ ins neue Jahr. Wir wollen wissen, wie viel Inhalt Kunden für ihr Geld wirklich bekommen und schicken 31 Lebensmittel samt Verpackung durch den Computertomographen. Das Resultat ist erstaunlich: 21 von 31 Produkten enthalten einen Luftanteil von 30 Prozent oder mehr.

Gabriele Zgubic wird neue Aufsichtsratspräsidentin

Gabriele Zgubic, Leiterin der Abteilung Konsumentenpolitik in der Arbeiterkammer Wien, wird zur neuen Aufsichtsratspräsidentin ernannt. Sie übernimmt das Amt von Harald Glatz, der diese Position seit Oktober 2001 innehatte.

FEB



Skandal um Pferdefleisch in Fertigprodukten

In mehreren europäischen Ländern wird in Lebensmitteln nicht deklariertes Pferdefleisch entdeckt. Die Nachricht führt zu einer breiten Debatte rund um Nahrungsmittelsicherheit und Herkunftskennzeichnungen. Vertreter des VKI stehen den Medien als Interviewpartner zur Verfügung und setzen sich (u.a. in der ORF-Sendung „Bürgerforum“) für klare Deklarationspflichten und mehr Transparenz am Nahrungsmittelsektor ein.

ÖkoProfit-Auszeichnung

Nachhaltigkeit spielt für uns nicht nur bei der Untersuchung von Unternehmen und Produkten eine wichtige Rolle. 2013 nehmen wir uns auch unsere eigene Umweltbilanz vor. Durch die Entwicklung neuer Strukturen und den Umstieg auf einen Ökostromanbieter gelingt es uns u.a. 40 Tonnen CO₂ einzusparen. Von der Stadt Wien erhalten wir dafür die Auszeichnung „ÖkoProfit-Betrieb“.

MRZ



Kostenlose Beratung zum Weltverbrauchertag

Am 15. März ist Weltverbrauchertag. Aus diesem Anlass bietet der VKI kostenlose Beratung zu Reklamationen, übereilt geschlossenen Verträgen und anderen Verbraucherproblemen. Auch abseits des Weltverbrauchertages bietet der VKI seine

Hilfe in einfachen Fällen kostenlos an. Bei komplexeren Anfragen wird ein Beitrag von 15 Euro eingehoben.

APR



„Österreich-Aufschlag“ bei Drogerieprodukten

Konsumentinnen und Konsumenten, die im nahen Ausland einkaufen, beschwerten sich immer wieder über Nepp in heimischen Drogerien. Was ist dran am Vorwurf, Österreich sei eine Hochpreisinsel? Der VKI geht der Frage nach und überprüft die Preise von 79 identen Produkten diesseits und jenseits der Grenze. Das Ergebnis: Preisunterschiede von bis zu 187 Prozent.

Beginn des Prozesses rund um PIP-Brustimplantate

Im Auftrag des Sozialministeriums führt der VKI eine Sammelintervention für 73 Frauen, die durch Brustimplantate der französischen Firma PIP geschädigt wurden. Am 17. April 2013 startet der vielbeachtete Strafprozess in Marseille. Eine Juristin des VKI ist vor Ort.

MAI



Neue Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte startet Testbetrieb

Der Weg zu Gericht ist oft teuer und langwierig. Außergerichtliche Lösungen sind daher gefragt. Am 15. Mai 2013 nimmt eine neue Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte den Testbetrieb auf. Die (unabhängige) Geschäftsstelle ist beim VKI eingerichtet, finanziert wird das Pilotprojekt durch das Sozialministerium.

JUN



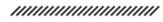
Zusätzliche Medizinthemen in KONSUMENT

Wissenschaftlich abgesicherte und von der Industrie unabhängige Informationen sind im Gesundheitsbereich besonders wertvoll. Beginnend mit Juni 2013 enthält unser Testmagazin KONSUMENT daher gleich zwei neue medizinische Rubriken. Die Texte dafür entstehen in Zusammenarbeit mit den Patientenanwaltschaften und der Seite medizin-transparent.at

Preisverleihung des Schülerwettbewerbs „jetzt teste ich“

Wie gut sind Fertigprodukte im Vergleich zu frisch gekochten Speisen? Welche natürlichen Materialien eignen sich zur ökologischen Wärmedämmung? Mit diesen und vielen weiteren Fragen beschäftigten sich die rund 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des vierten KONSUMENT-Schülerwettbewerbs „jetzt teste ich!“ 2012/13. Am 14. Juni 2013 werden die Gewinner im Kassensaal der Oesterreichischen Nationalbank mit Preisgeldern in der Höhe von knapp 9000 Euro ausgezeichnet.

JUL



Unterstützung für Kunden der Fahrschule Europa

Im Juni 2013 legt der Inhaber der Wiener Fahrschule Europa nach einem behördlichen Entziehungsverfahren seine Fahrschulbewilligung zurück. Fahrschüler, die am 8. Juli den Kurs besuchen wollen, stehen daraufhin vor verschlossenen Türen. Von der plötzlichen Schließung sind vor allem junge Leute betroffen, die durch den Vorfall aus ihrer Ausbildung gerissen werden. Der VKI unterstützt sie juristisch bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche.

AUG



Sieben Millionen für Kleinanleger

Mehrere Sammelklagen hat der VKI im Namen von 2.500 Kleinanlegern gegen den Finanzdienstleister AWD (heute Swiss Life Select) eingebracht. Im August 2013 kann der jahrelange Rechtsstreit rund um Immofinanz- und Immoeast-Aktien schließlich im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten beigelegt werden. VKI und Swiss Life Select einigen sich auf eine Vergleichssumme von rund 11 Millionen Euro. Nach Abzug sämtlicher Gerichts- und Prozesskosten werden davon etwa 7 Millionen an die Anleger ausbezahlt.

SEP



Beginn der Aktion „Energiekosten-Stop“

Im Gegensatz zu Industrie- und Großkunden profitierten Privathaushalte bisher kaum von den Vorteilen des liberalisierten österreichischen Energiemarktes. Um das zu ändern, ruft der VKI im September 2013 die Aktion „Energiekosten-Stop“ ins Leben. Unter dem Motto „Gemeinsam weniger zahlen“ organisieren wir Österreichs ersten Gemeinschaftseinkauf von Strom und Gas für Privathaushalte. Die Idee: Viele Konsumentinnen und Konsumenten schließen sich zusammen und erhalten so günstigere Energiepreise.

OKT



Sammelintervention zu geschlossenen Schiffs- und Immobilienfonds

Anfang der 2000er-Jahre tauchte eine neue Veranlagungsform auf dem österreichischen Finanzmarkt auf. Kunden erhielten von ihrer Bank Einladungen zu Informationsveranstaltungen, bei denen sogenannte geschlossene Fonds beworben wurden. Später wurden die als sicher verkauften Papiere vielfach wertlos. Der VKI startet (im Auftrag des Sozialministeriums) eine Sammelintervention und bietet Geschädigten Hilfe an.

Tag der offenen Tür auf www.konsument.at

Wie bereits in den vergangenen Jahren feiert die Zeitschrift KONSUMENT am 16. Oktober 2013 „Tag der offenen Tür“. Im Rahmen dieser Aktion können Interessierte 24 Stunden lang gratis auf unser Onlinearchiv zugreifen. Mehr als 1.500 Tests (u.a. zu Tablets, Energiesparlampen, Hundefutter, etc.) stehen dort aktuell zur Verfügung.

NOV



Bio- und Herkunftssiegel des Handels im Ethik-Test

Zurück zum Ursprung, Ja! Natürlich, Natur pur & Co. Diese und viele andere Labels des Handels sollen Nachhaltigkeit suggerieren – ob nun in punkto biologischer Produktion, regionaler Herkunft oder Umweltverträglichkeit. Doch wie nachhaltig sind sie tatsächlich? Gemeinsam mit der Universität Graz prüft der VKI in einem umfassenden Ethiktest 24 Nachhaltigkeits- und Gütesiegel des Einzelhandels auf ihre Stichhaltigkeit. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert.

Konsumentenberatung auf Kroatisch, Türkisch und Serbisch

Verbraucherprobleme machen nicht vor Sprachgrenzen Halt. Deshalb bietet der VKI im Rahmen eines Pilotprojektes bis Ende des Jahres einen kostenlosen Dolmetschservice für die persönliche Beratung in der Wiener Beratungsstelle in der Mariahilfer Straße. Beratungen in Kroatisch, Türkisch und Serbisch werden auf Anfrage angeboten.

DEZ



Schuldsprüche im Fall PIP-Brustimplantate

Im Strafprozess gegen die Firma PIP Brustimplantate fällt das Gericht in Marseille am 10. Dezember 2013 Schuldsprüche gegen den Firmengründer und leitende Angestellte. Der VKI, der 73 Österreicherinnen in dem Prozess vertritt, begrüßt das Urteil und kündigt Schadenersatzforderungen an.

„Energiekosten-Stop“ – Bekanntgabe der Bestbieter

Die Resonanz auf unsere Aktion Energiekosten-Stop ist überwältigend: 260.000 Österreicherinnen und Österreicher melden sich bis Dezember 2013 zunächst unverbindlich für die Aktion an. Im Anschluss werden in einem landesweiten Bieterverfahren die jeweils günstigsten Angebote für Ökostrom und Gas ermittelt. Auch im Rückblick kann sich das Ergebnis sehen lassen: Über ein Drittel der registrierten Haushalte macht am Ende mit und wechselt auf den neuen Gemeinschaftstarif. Das entspricht einer Gesamtersparnis von 12 Millionen Euro.

Tests und Reports

2013 veröffentlichte der VKI 112 Tests, Reports und Markterhebungen. Davon wurde mehr als die Hälfte hausintern entwickelt und durchgeführt. Alle weiteren Tests entstanden in Kooperation mit anderen Verbraucherorganisationen – insbesondere mit der deutschen Stiftung Warentest sowie der internationalen Testplattform ICRT (International Consumer Research and Testing). Auf diese Weise bleiben Ressourcen für jene Tests frei, die aufgrund nationaler Besonderheiten nur bedingt gemeinsam durchgeführt werden können – etwa in den Bereichen Finanzdienstleistung, Gesundheit oder Ernährung.



Der **Warentest** bildet von jeher einen Schwerpunkt unserer Arbeit. Die wichtigste Form ist der vergleichende Produkttest, bei dem Waren unterschiedlicher Hersteller untersucht und einer genauen Prüfung unterzogen werden. Getestet werden Produkte aus den verschiedensten Bereichen. Am Ende werden die Qualitätsurteile „sehr gut“, „gut“, „durchschnittlich“, „weniger zufriedenstellend“ oder „nicht zufriedenstellend“ vergeben.

Beispiele: Ultrabooks (KONSUMENT 8/2013); Frozen Yogurt (KONSUMENT 7/2013)

Zusätzlich zu den klassischen Warentests veröffentlicht der VKI seit 2000 auch regelmäßig sogenannte **Ethik- oder CSR-Tests**. Dabei stellen wir die sozialen und ökologischen Bedingungen auf den Prüfstand, unter denen bestimmte Produkte hergestellt werden.

Beispiel: Autoreifen (KONSUMENT 4/2013)

Grundbegriffe der Testarbeit

Anders als bei Warentests reicht bei **Dienstleistungstests** ein Vergleich der Produkteigenschaften oft nicht aus. Je nach Test werden deshalb auch Informationen über das (Finanz-)Produkt, die individuelle Beratung oder den Kundendienst in die Bewertung miteinbezogen. Durchgeführt werden die Untersuchungen von entsprechend geschulten Testpersonen bzw. Expertinnen und Experten.

Beispiele: Internetaerzt DrEd (KONSUMENT 3/2013); Stromanbieter-Hotlines (KONSUMENT 3/2013)

Nicht immer ist es sinnvoll, viele Einzelprodukte zu testen. Manchmal ist es für Verbraucherinnen und Verbraucher hilfreicher, sich einen Überblick über das bestehende Angebot zu verschaffen. In diesem Fall erstellen wir eine detaillierte **Markt- und Preisübersicht**, die als Orientierungshilfe dienen kann.

Beispiel: Überziehungszinsen (KONSUMENT 4/2013)

Im Rahmen von **Kurztests** nehmen wir häufig solche Produkte unter die Lupe, die bei Diskontern nur für einen begrenzten Zeitraum angeboten werden. Dabei wählen wir Waren aus Produktgruppen, die bereits in der Vergangenheit von uns getestet wurden. Meist prüfen wir in diesem Zusammenhang nur maßgebliche Einzelaspekte wie z.B. die Gebrauchstauglichkeit. Die Ergebnisse werden zeitnah auf www.konsument.at veröffentlicht.

Testverfahren

1

Recherche und Planung

- Auswertung von Verbraucherwünschen/Leserkomentaren
- Diskussion der Vorschläge der MitarbeiterInnen
- Analyse der Ergebnisse aktueller Marktforschung
- Abstimmung mit anderen Testorganisationen

2

Entwicklung eines Untersuchungsdesigns

- Erstellen eines detaillierten Prüfprogramms
- Festlegen der Prüfkriterien

3

Markterhebung und Einkauf

- Analyse des Marktangebots
- Festlegen der Produktauswahl
- Anonymer Einkauf der Prüfmuster im Handel

4

Untersuchung

- Technische und/oder praktische Prüfung (laut Untersuchungsdesign)
- Ggf. Beauftragung eines externen Prüfinstituts
- Auswertung und Gewichtung der Ergebnisse
- Vergabe eines Testurteils ("sehr gut" bis "nicht zufriedenstellend")

5

Veröffentlichung

- Redaktionelle Aufbereitung/Verfassen des Testberichts
- Publikation in KONSUMENT sowie unter www.konsument.at
- Verbreitung durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Foto: ICRT



Foto: VKI

Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene arbeiten wir mit einer Reihe von Institutionen und Einrichtungen zusammen. Nachfolgend eine Auswahl der aktuell bestehenden Projektpartnerschaften.

INTERNATIONAL CONSUMER RESEARCH AND TESTING (ICRT)

(Sitz: London)

Internationale Gemeinschaftstests

17 | Gemeinschaftstests (ICRT)

STIFTUNG WARENTEST

(Sitz: Berlin)

Gemeinsame Produkttests, Testübernahmen

26 | Tests und Übernahmen (Stiftung Warentest)

AGRAR MARKT AUSTRIA (AMA)

Tests und Qualitätskontrollen

ARBEITERKAMMER (AK)

Projektpartnerschaften in den Bereichen Verbraucherrecht, Untersuchung, Publikationen

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ

(BMASK)

Kooperationen im Bereich Verbraucherrecht, Onlineplattform „Lebensmittel-Check“

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (BMG)

Onlineplattform „Lebensmittel-Check“

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT

UND WASSERWIRTSCHAFT (BMLFUW)

Fachliche und administrative Betreuung des Österreichischen Umweltzeichens

HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Gesundheitsbezogene Untersuchungen

VERSICHERUNGSVERBAND ÖSTERREICH

Gemeinsame Publikationen

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER

Gesundheitsbezogene Untersuchungen, Online-Abos

Testmagazin KONSUMENT

Das Testmagazin KONSUMENT erschien erstmals im August/September 1961 und ist im Printbereich das wichtigste Sprachrohr des VKI. Hier informieren wir jeden Monat branchenübergreifend über das Angebot und die Qualität von Waren und Dienstleistungen sowie über allgemeine, verbraucherrechtliche Belange.

100 Prozent werbefrei

Um unsere Unabhängigkeit zu garantieren, ist unser Magazin inseratenfrei. Damit nimmt KONSUMENT in der österreichischen Presselandschaft eine Sonderstellung ein und entspricht zugleich dem internationalen Standard seriöser Verbraucherzeitschriften.

Besonders großes Interesse bestand im Jahr 2013 an der Februarausgabe (Titelthema: „Geplante Obsoleszenz“). Auch der August-KONSUMENT (Titelthema: „Hundetrockenfutter“) und der Dezember-KONSUMENT (Titelthema: „Nachhaltigkeitsmarken des Handels“) verkauften sich überdurchschnittlich gut. In der Gesamtbetrachtung lag der Einzelverkauf mit ca. 55.000 Exemplaren allerdings leicht unter dem Schnitt der vergangenen Jahre.

Darüber hinaus verzeichnete der KONSUMENT mit Stand Ende Dezember etwa **54.300 Abonnentinnen und Abonnenten**, was einem Rückgang von rund zwei Prozent entspricht. Dabei handelt es sich um eine für den Zeitschriftenmarkt typische Entwicklung, die auch vor den Testmagazinen der Verbraucherorganisationen nicht Halt macht. Ihre Hauptursache liegt im veränderten Medienverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten, von denen sich viele inzwischen vorrangig im Internet informieren.

3.000.000 Zugriffe auf konsument.at

Das Angebot an konsumentenrelevanten Inhalten im Internet wächst von Tag zu Tag. Umso erfreulicher ist vor diesem Hintergrund die Entwicklung unserer Webseite www.konsument.at. Die monatlichen Zugriffe lagen 2013 zwischen 214.000 (im August) und 298.000 (im Oktober). Alles in allem verzeichnete die Seite 2013 knapp über drei Millionen Besuche – das entspricht einem Anstieg von ca. 19 Prozent.

Konsument

Die Welt
Tafelberg
TV-Geld
Käse mit Zerkel
Apfel für Einsteiger
Die Nacht im Wald
Aggressive Aufzucht
Flüssig Phosphorsäure

Teure Luft
Die frechen Mogelpackungen

Konsument

Lebensdauer
von Produkten

**Geplante
Schwachstellen**

Konsument

Staubsauger
Blau von Mann
Zehnfragen
Staub in Dampfbüsten
Was bringt Parfaden?
Bratbackkochen

**Der Sieger im
Staubsaugertest
Saugstark
und sauteuer**

Konsument

Schule
Kaufland
Erdbeer Aufzucht
Hawarden (Lachsaugen)
Käsewaren statt Wurstwaren
Achteljahr mit Brot
Vitamin D

Preisvergleich
Drogenprodukte

**Saftiger
Ösi-Aufschlag**

Konsument

Züge im Rauchingebiet
Die besten TV-Geld-Marken
Was kosten ein Glas Handy?
Zeremonie der Eisenbahn
Stromerzeugung
Stromertrag
Stromertrag

Test Zahnpasten und
elektrische Zahnbürsten

**Gut
und gar
nicht teuer**

Konsument

Reifen
3-Band-Reifen
Einbau-Gravimeter
Pflanzliche Nährstoffergänzung
Lampen (LED, Leuchtstoff) & Co.
Rechtliche Konsequenzen bei Handel

**Die Schwachstellen der E-Bikes
Nur fünf sind sicher**

5 Seiten EXTRA
So schützen Sie sich vor Internet-Gaunern!

Konsument

Super Tugend
Spezialkaffee
Anlaufschwierigkeiten
Sicherheitskassen
Sollensausgleichungen
100 oder 1000er (in Ausland)
Strom im Spiel bei Luftverschmutzung

Sonnenschutz
Faktor 15 bis 25

Die heißen Testsieger!

21 neue
Versicherungs-Extra
Die praktischen sind besser

Konsument

Erhöhtes
Gesundheitsrisiko
Seltene Kaffeebohnen
Bundfunkgebühren
Was kostet der Urlaub
Die neuen Dienstwagen
Chancenlos: Sogant legal

Zum Fressen gut
Die besten Trockenfutter
für Ihren Liebling

Konsument

Wahlrecht
Wahlrechtlicher
Kaufvertrag
Strom-Bauspar
Städte im Internet
Taka away Kind
Polizei

Coffee to go
Was ist drinnen?

Das neue KONSUMENT-Buch: **Gesund einkaufen**
FÜR ANFÄNGER UND GÜNSTIGER

Konsument

Neueste Baustoffe
Schleifen-App
Vermehrung
Kaufvertrag
Tafelberg

STOP

**Gemeinsam
weniger zahlen!**

www.energiekosten-stop.at

Konsument

50
Kaufvertrag
Schleifen-App
Sticker + Lecker
Kaufvertrag + Werbung
Zeremonie der Eisenbahn
Erdbeer-Produktionsende

Test Geflügel
Keime | Rückstände | Herkunft

AKTION: Gemeinsam weniger zahlen für Strom und Gas
www.energiekosten-stop.at

Konsument

Selen
Zugkraft
Schweine
100 kg Getreide im Vergleich
Sauerjoghurt aus Joghurt
Erdbeeren im Vergleich
Erdbeeren im Vergleich
Süßholzwurzel
Süßholzwurzel
Süßholzwurzel

**Der große
Gütesiegeltest**
Bio | Herkunft | Öko

AKTION: Gemeinsam weniger zahlen für Strom und Gas
www.energiekosten-stop.at

Bücher und Sonderpublikationen

Manche Themen würden den Umfang von KONSUMENT sprengen. Aus diesem Grund gibt der VKI auch Bücher heraus, in denen komplexe Themen auf Basis von Expertenwissen allgemein verständlich und in klarer Sprache aufbereitet werden. Ein Großteil der KONSUMENT-Sonderpublikationen wird dabei über unseren eigenen Vertrieb abgesetzt. Unsere Bücher sind aber auch im Buchhandel und in gut sortierten Trafiken erhältlich.

2013 umfasste das Verlagsprogramm mit **elf Neuerscheinungen bzw. Neubearbeitungen** insgesamt 61 Titel. Sowohl hinsichtlich der Stückzahlen als auch der Erlöse kann dabei eine gewisse Stabilisierung beobachtet werden. Im Buchhandel wurden 2013 – entgegen dem Branchentrend – sogar leichte Zuwächse verzeichnet.

Folgende Buchprojekte wurden 2013 umgesetzt:

DAS KONSUMENT-SPARBUCH

KIEFERORTHOPÄDIE KOMPAKT

WENN NACHBARN NERVEN

2. aktualisierte Auflage

ERBEN OHNE STREIT

5. aktualisierte Auflage

UMGANG MIT ÄRZTEN

IMMOBILIEN VERKAUFEN

GESUND EINKAUFEN

2. aktualisierte Auflage

MEIN NEUES SMARTPHONE

NACHHALTIG LEBEN

DAS BESTE AUS DEM INTERNET

4. aktualisierte Auflage

STEUERN SPAREN 2013/14



Konsument-Sparbuch

Steuern sparen 2012/13

Mach dem nerven ...

Streit

mit Ärzten

K

Konsument

Konsument

Konsument

Konsument

Konsument

Konsumentenberatung

Eine wichtige Tätigkeit des VKI ist die persönliche und telefonische Verbraucherberatung. Zwar steht den Konsumentinnen und Konsumenten heute auch im Internet ein umfassendes Informationsangebot zur Verfügung. Gerade in Konfliktsituationen mit Unternehmen ist eine persönliche Beratung jedoch oft unerlässlich. Angesichts langer Verfahrensdauern und hoher Prozesskosten sind Verbraucherinnen und Verbraucher vor allem an raschen, außergerichtlichen Lösungen interessiert. An diesem Punkt setzt der VKI an und leistet schnelle und unbürokratische Hilfestellung.

Kostenloser Dolmetschservice

Verbraucherprobleme machen nicht vor Sprachgrenzen Halt. Aus diesem Grund startete der VKI 2013 im Rahmen eines Pilotprojektes einen kostenlosen Dolmetschservice für die persönliche Beratung. Gespräche in Kroatisch, Türkisch und Serbisch werden (vorerst bis Mitte 2014) auf Anfrage angeboten. Beraten wird u.a. zu den Themenbereichen allgemeines Verbraucherrecht, Wohnen sowie Geld und Kredite. Eine Terminvereinbarung im Wiener Beratungszentrum des VKI ist unter 01/588 770 möglich.

Landesstelle Tirol

Seit 1965 gibt es in Innsbruck eine eigene Landesvertretung des VKI. Drei Mitarbeiterinnen kümmern sich vor Ort um die Anliegen der Tiroler Konsumentinnen und Konsumenten. 2013 wurden rund 6.000 telefonische und persönliche Beratungsgespräche geführt. Auffallend ist eine starke Zunahme beratungsintensiver Anfragen rund um Finanzdienstleistungen und –produkte. Verstärkten Beratungsbedarf gab es aber auch zu folgenden Themen:

- Vertragsrücktritte
- Cold Calling
- Überhöhte Telefonrechnungen
- Umtausch/ mangelhafte Ware
- Gewinnbenachrichtigungen und Werbefahrten
- Fluggastrechte

Kostenlose Erstberatung

AUFGABEN

Erstanlaufstelle, Hilfestellung bei einfachen Problemen, Vermittlung an Expertinnen und Experten

INFOSERVICE

Tel.: 01/588770, Mo-Fr, 9-16 Uhr

VKI-BERATUNGSZENTRUM

Mariahilfer Str. 81, 1060 Wien
Mo-Fr, 9-18 Uhr

33.420 telefonische Beratungen

3.500 persönliche Beratungen

Experten-Hotlines

AUFGABEN

Individuelle Beratung durch Expertinnen und Experten, Hilfestellung bei komplexeren Verbraucherproblemen

KONSUMENTENTELEFON

Tel.: 0900/310015, max. 0,82 €/Min.
Gewährleistung, übereilt geschlossene Verträge, überhöhte Rechnungen

HOTLINE BAUEN-WOHNEN-FINANZIEREN

Tel.: 0900/410015, max. 1,36 €/Min.
Miet- und Wohnrecht, Bau und Energie, Finanzierung, Versicherungen

12.230 Beratungen

Persönliche Beratung

AUFGABEN

Individuelle Beratung durch Expertinnen und Experten, Hilfestellung bei komplexeren Verbraucherproblemen

VKI-BERATUNGSZENTRUM

Mariahilfer Str. 81, 1060 Wien
Mo-Fr, 10-15 Uhr
(nach Terminvereinbarung,
Kostenbeitrag 15 Euro)

3.870 Beratungen

Hilfe durch Intervention

SERVICE

Schriftliche Kontaktaufnahme mit Unternehmen, Hilfe bei außergerichtlicher Streitbeilegung, Unterstützung beim Führen der Beschwerdekorespondenz

1.370 Interventionen

Rechtsangelegenheiten

Auf dem Papier haben Konsumentinnen und Konsumenten oft mehr Rechte, als sie in der Praxis gegenüber Unternehmen durchsetzen können. Hier greift der VKI ein und trägt dazu bei, dass rechtliche Regelungen mit Leben gefüllt werden.

2013 wurden insgesamt rund **160 Verfahren** betreut, darunter 96 Musterprozesse sowie 64 Abmahnungen und Verbandsklagen. 133 Verfahren wurden im vergangenen Jahr abgeschlossen, davon rund 80 Prozent im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten. Ein Schwerpunkt lag 2013 auf Verbandsklagen im Bereich Telekommunikation und Mobilfunk (Abschlagszahlungen, rechtswidrige AGB-Klauseln, etc.). Für großes öffentliches Echo sorgte zudem die Einigung mit dem Finanzdienstleister AWD (heute Swiss Life Select). Im Sommer 2013 konnte der jahrelange Rechtsstreit rund um Immofinanz- und Immoeast-Aktien durch einen außergerichtlichen Vergleich erfolgreich beigelegt werden: 2.500 Kleinanlegerinnen und Kleinanleger erhielten rund sieben Millionen Euro Verluste ersetzt.

Präventive Wirkung durch Klagen

Recht haben und Recht durchsetzen ist oft zweierlei. Deshalb führt der VKI regelmäßig Prozesse und Klagen mit Beispielwirkung – beauftragt vom Sozialministerium bzw. den Arbeiterkammern (AK). Drei Klagsvarianten stehen den Juristinnen und Juristen dabei zur Verfügung: der Musterprozess, die Verbandsklage und die Sammelklage nach österreichischem Recht.

Musterprozesse

Am häufigsten geht der VKI in Form von Musterprozessen vor. Wenn Konsumentinnen und Konsumenten auf Grund des hohen Prozessrisikos nicht selbst klagen würden, die Fälle für die Allgemeinheit jedoch von Interesse sind, unterstützt der VKI die Betroffenen durch die Übernahme der Ausfallhaftung. In etwa acht von zehn betreuten Fällen liegt der Streitwert unter 4.500 Euro.

Verbandsklagen

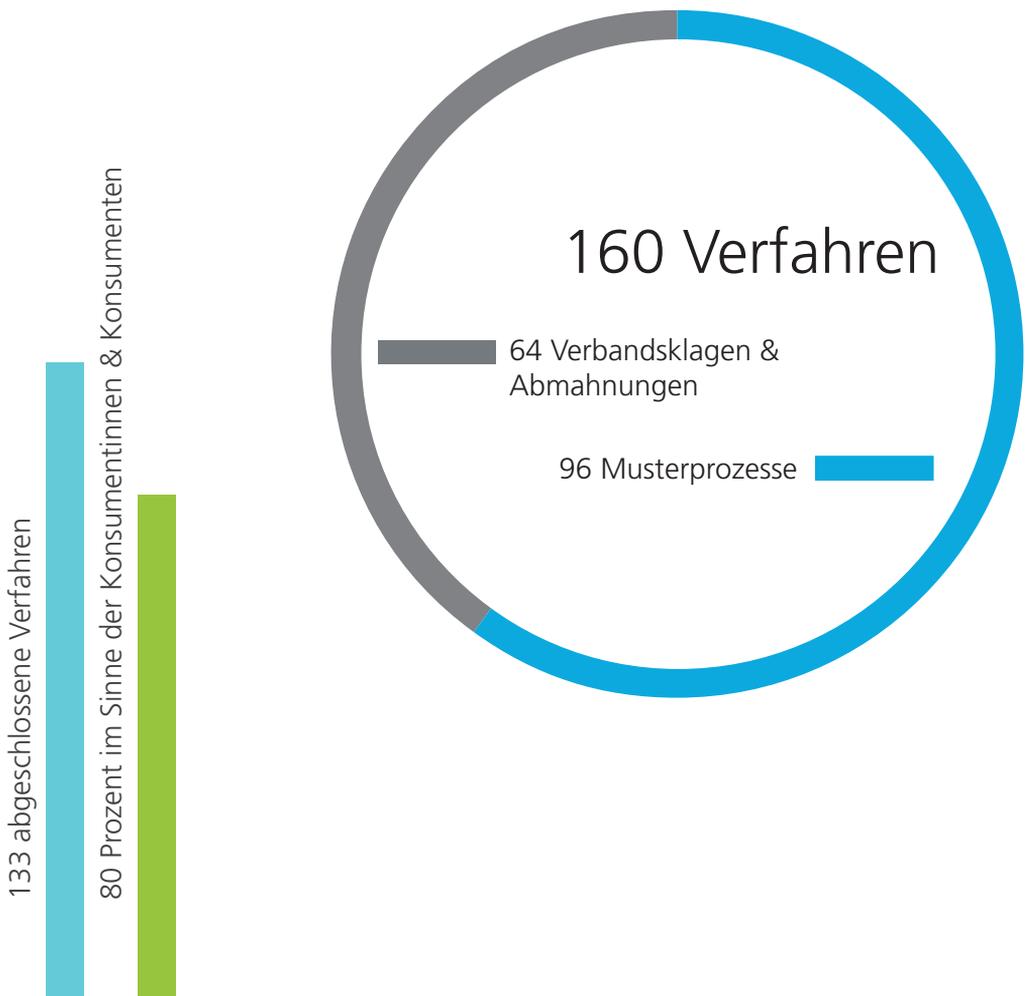
Der VKI ist laut Konsumentenschutzgesetz dazu ermächtigt, Verbandsklagen zu führen. Hier wird mit Unterlassungsklagen gegen Unternehmer vorgegangen, die gesetzwidrige Klauseln verwenden. Das Urteilsbegehren zielt darauf ab, dass die Klauseln in Zukunft nicht mehr angewandt werden dürfen. Gleichzeitig sollen sich die Unternehmer in bestehenden Verträgen nicht mehr weiter darauf berufen dürfen.

Sammelklagen

Oft gibt es nicht nur einen Geschädigten, sondern viele. Wenn mehrere Personen betroffen sind, greifen Musterprozesse zu kurz. Mit Sammelklagen können in einem einzigen Prozess die Ansprüche einer großen Gruppe Geschädigter durchgesetzt werden, die andernfalls – wegen des unwirtschaftlichen Kostenrisikos im Einzelfall – kaum realistische Chancen hätten, zu ihrem Recht zu kommen.

Neue Zeitschrift für Verbraucherrecht

Gemeinsam mit dem VKI startete der MANZ Verlag im September 2013 eine neue Zeitschrift für Verbraucherrecht. Alle zwei Monate berichtet das Fachmagazin derzeit über konsumentenrelevante Entwicklungen – von AGB bis Zahlungsdienstegesetz. Die Zeitschrift versteht sich als Ort des Diskurses zwischen Wirtschaft und Verbraucherschutz. Sie will nicht nur Praktikern aktuelle Informationen an die Hand geben, sondern auch den wissenschaftlichen Diskurs in Österreich stärken.



Europäisches Verbraucherzentrum

Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) ist eine gemeinsame Einrichtung des VKI und der Europäischen Kommission. Seit 1999 informiert und berät das EVZ Konsumentinnen und Konsumenten u.a. zu folgenden Themen: Internetabzocke, Onlineshopping, Reisen, Passagierrechte, Dienstleistungen innerhalb der EU, Lotterien und Gewinnspiele, Autokauf im EU-Ausland/Mietautos.

2013 wurden **3.400 Verbraucherbeschwerden** und schriftliche Anfragen bearbeitet.

Joint Projects - länderübergreifende Studien

Als Mitglied des Netzwerks Europäischer Verbraucherzentren (ECC – European Consumer Centres Network) hilft das EVZ nicht nur Österreicherinnen und Österreichern bei grenzüberschreitenden Verbraucherproblemen, sondern informiert und publiziert auch allgemein über Verbraucherrechte im EU-Binnenmarkt. 2013 war das EVZ Österreich u.a. an vier länderübergreifenden Studien beteiligt. Untersucht wurden die Aussagekraft von Onlinegütesiegeln, die praktische Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, das Thema Betrug beim grenzüberschreitenden Online-Shopping sowie die Services von Kreditkartenunternehmen bei Rückbuchungen.

Vorträge

2013 hielten Expertinnen und Experten des EVZ zwei Vorträge im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU Parlaments sowie anlässlich des Konsumentenschutzpolitischen Forums Österreich und der Tagung der Länderreferentinnen und –referenten für Konsumentenschutz im Sozialministerium.

Messen und Öffentlichkeitsarbeit

Anlässlich des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger verstärkte das EVZ Österreich 2013 seine Öffentlichkeitsarbeit. Auf der Wiener Ferienmesse und der Senior Aktuell informierten wir Konsumentinnen und Konsumenten über zentrale verbraucherrechtliche Belange. Im Rahmen des „Fluggastrechte-Informationstags“ stand das EVZ Reisenden am Flughafen Wien-Schwechat Rede und Antwort.



Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2013 wurde 3.661 Mal über den VKI berichtet. Damit liegt die Medienresonanz in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. 1.785 Berichte erschienen in Tageszeitungen und Magazinen, 1.245 im Web und 407 im Hörfunk und Fernsehen. In APA-Meldungen und OTS-Aussendungen wurde der VKI 224 Mal erwähnt.

Pressekonferenzen

2013 gab es acht Pressekonferenzen und –gespräche zu folgenden Themen: Nahrungsergänzungsmittel, Rotwein, Junge Leute – richtig versichert (mit dem Versicherungsverband Österreich), Hundetrockenfutter, Aktion Energiekosten-Stop (Start), Geflügelfleisch (mit der AMA-Marketing), Bericht zur Lage der KonsumentInnen (mit der Arbeiterkammer Wien), Bio- und Herkunftssiegel des Handels, Schokolade-Nikolos (mit Südwind, Greenpeace, PRO-GE), Aktion Energiekosten-Stop (Bekanntgabe der Bestbieter).

Presseausendungen

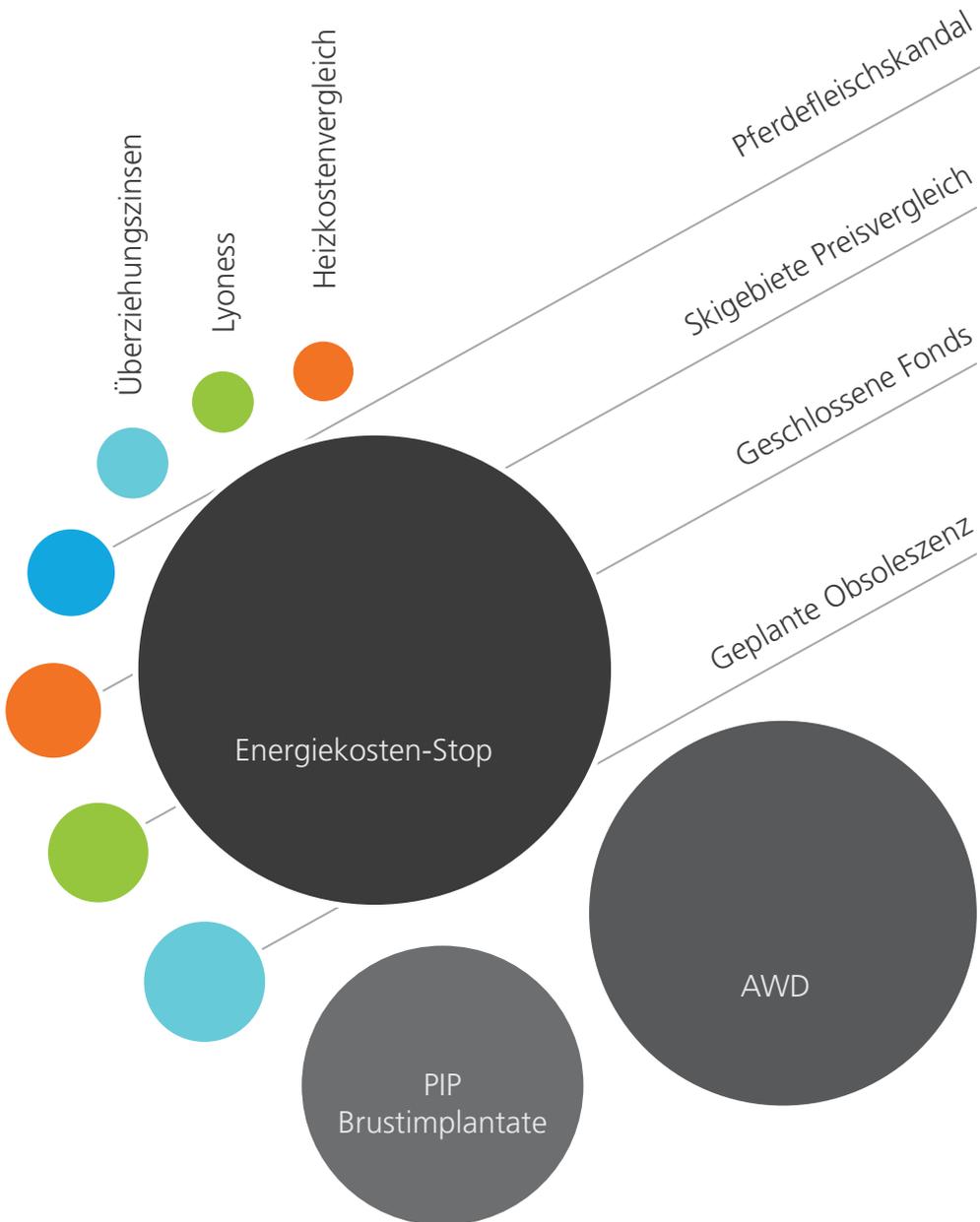
2013 wurden 105 Presstexte über OTS und/oder Email verbreitet.

Schülerwettbewerb „jetzt teste ich“

Der VKI veranstaltete im Schuljahr 2012/2013 zum mittlerweile vierten Mal den Schülerwettbewerb „jetzt teste ich!“. Rund **900 Schülerinnen und Schüler** im Alter von 12 bis 19 Jahren schlüpfen dabei in die Rolle von NachwuchstesterInnen und nahmen u.a. Haarsprays, Deos, Dämmstoffe, Convenience Food und vieles mehr unter die Lupe. Die besten der insgesamt 199 eingereichten Arbeiten wurden im Juni 2013 mit Preisgeldern in der Höhe von rund 9.000 Euro ausgezeichnet.

VKI-Testplakette

Für viele Unternehmen ist das Werben mit Testurteilen ein beliebtes Marketinginstrument. Eine im Jahr 2010 durchgeführte repräsentative Erhebung des market-Instituts zeigte, dass rund zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher „eher schon“ bzw. „auf jeden Fall“ beim Einkauf auf Produkte achten, die eine Testplakette tragen. 2013 stellte der VKI insgesamt **85 Testplaketten** aus (2012:76), davon 41 im Bereich Haushalt/Garten und 28 im Bereich Lebensmittel.



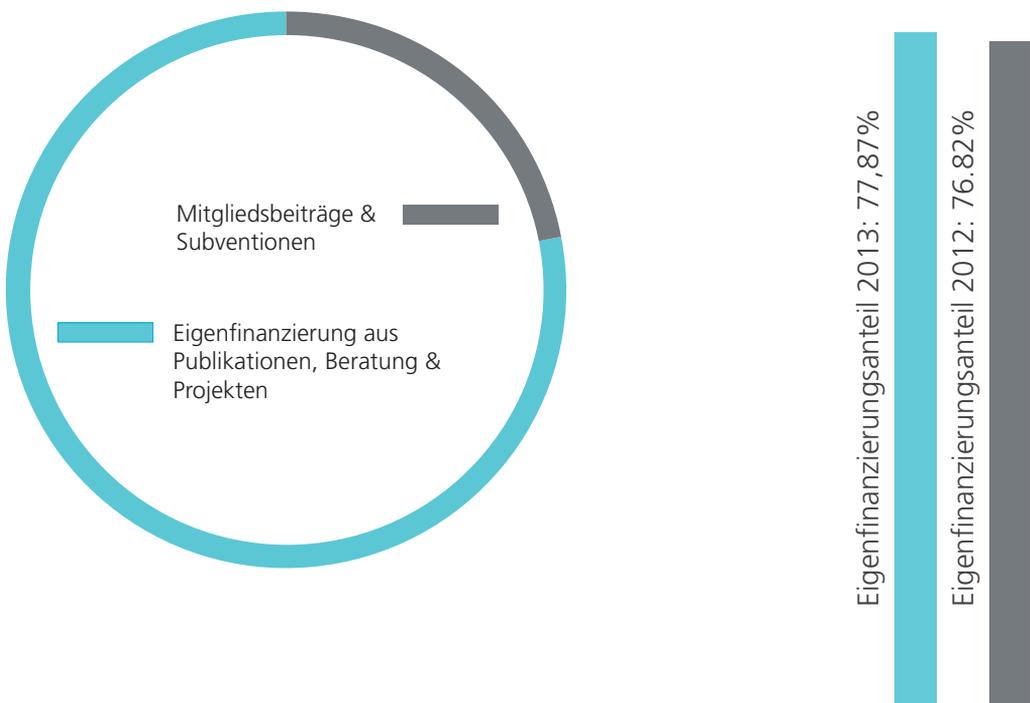
Personal- und Wirtschaftsdaten

Gemäß seinen Statuten ist der Verein für Konsumenteninformation (VKI) eine gemeinnützige, nicht auf Gewinn ausgerichtete Verbraucherorganisation. Die Träger des Vereins sind die beiden Sozialpartner Bundesarbeitskammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund als ordentliche Mitglieder. Außerordentliches Mitglied ist die Republik Österreich, vertreten durch das Sozialministerium, welches als Abgeltung für den gesellschaftlichen Auftrag des VKI eine Basissubvention beisteuert.

Der Eigenfinanzierungsanteil des VKI beträgt 77,87 Prozent (2012: 76,82 Prozent). Trotz des vollständigen Verzichts auf Inserate in unseren Publikationen können wir die Vereinstätigkeit zum überwiegenden Teil durch Erlöse aus unseren Publikationen, Projekten und Beratungstätigkeiten finanzieren.

Die Einnahmen sind 2013 um rund 740.000 Euro gestiegen. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen des VKI auf rund 11,6 Millionen Euro. Der Verkauf von Publikationen, allen voran das Testmagazin KONSUMENT, ist weiterhin eine der Haupteinnahmequellen des VKI. Des Weiteren stiegen im Jahr 2013 zugleich die Gesamtkosten um rund 770.000 Euro – auf 11,7 Millionen Euro. Der Bilanzverlust des VKI liegt 2013 bei rund 177.000 Euro (Bilanzverlust 2012: minus 146.500 Euro).

Ende 2013 beschäftigten wir 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2012: 107). Umgerechnet auf fiktive Ganztageskräfte waren 86 (2012: 88) budgetwirksame Ganztageskräfte tätig.



Jahresergebnis VKI 2012 bis 2013 in Euro

vom Wirtschaftsprüfer geprüft

	2012	2013	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Erlöse				
Publikation	4.456.788	4.616.371	159.583	3,58%
Recht	1.285.616	1.355.450	69.834	5,43%
EVZ	350.000	395.677	45.677	13,05%
Beratung	200.147	188.702	-11.445	-5,72%
Untersuchung	1.262.806	1.371.744	108.938	8,63%
Sonstige Erlöse	754.345	1.072.237	317.892	42,14%
Mitgliedsbeiträge und Subventionen	2.507.518	2.557.518	50.000	1,99%
Insgesamt	10.817.220	11.557.699	740.479	6,85%

Kosten				
Personalkosten	6.300.124	6.449.046	148.922	2,36%
Sachkosten	4.663.653	5.285.530	621.877	13,33%
Publikation	1.716.700	1.875.795	159.095	9,27%
Recht	770.178	727.340	-42.838	-5,56%
EVZ	107.180	80.480	-26.700	-24,91%
Beratung	146.656	131.995	-14.661	-10,00%
Untersuchung	872.809	966.506	93.697	10,74%
Sonstiges	1.050.130	1.503.414	453.284	43,16%
Gesamtkosten	10.963.777	11.734.576	770.799	7,03%

Bilanzgewinn/Verlust	-146.557	-176.877	-30.320	20,69%
-----------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---------------

Mitglieder und Organisationsaufbau

Aufsichtsrat

Präsidentin	Mag. Gabriele Zgubic-Engleder (BAK) (seit 24.01.2013)
Stellvertreter	Mag. Ernst Tüchler (ÖGB)
Weitere Mitglieder	Mag. Rudolf Schiessl (BAK) Dr. Andreas Oberlechner (ÖGB) Dr. Maria Reiffenstein (Sozialministerium) Mag. Christina Brichta-Hartmann (Sozialministerium)

KR Erwin Pellet (WKO)
(bis 31.12.2013)
Mag. Hagen Pleile (WKO)
(bis 31.12.2013)
Dr. Christoph Michelic (LK)
(bis 31.12.2013)
Mag. Max Hörmann (LK)
(bis 31.12.2013)

Rechnungsprüfer

Mag. Heinz Leitsmüller (BAK)
Karl Dürtscher (ÖGB)
Dr. Beate Blaschek (Sozialministerium)

Mag. Gerald Zillinger (WKO)
(bis 31.12.2013)
Mag. Erich Angerl (LK)
(bis 31.12.2013)

Geschäftsführung

Ing. Franz Floss
Dr. Josef Kubitschek

Arbeitnehmervertretung

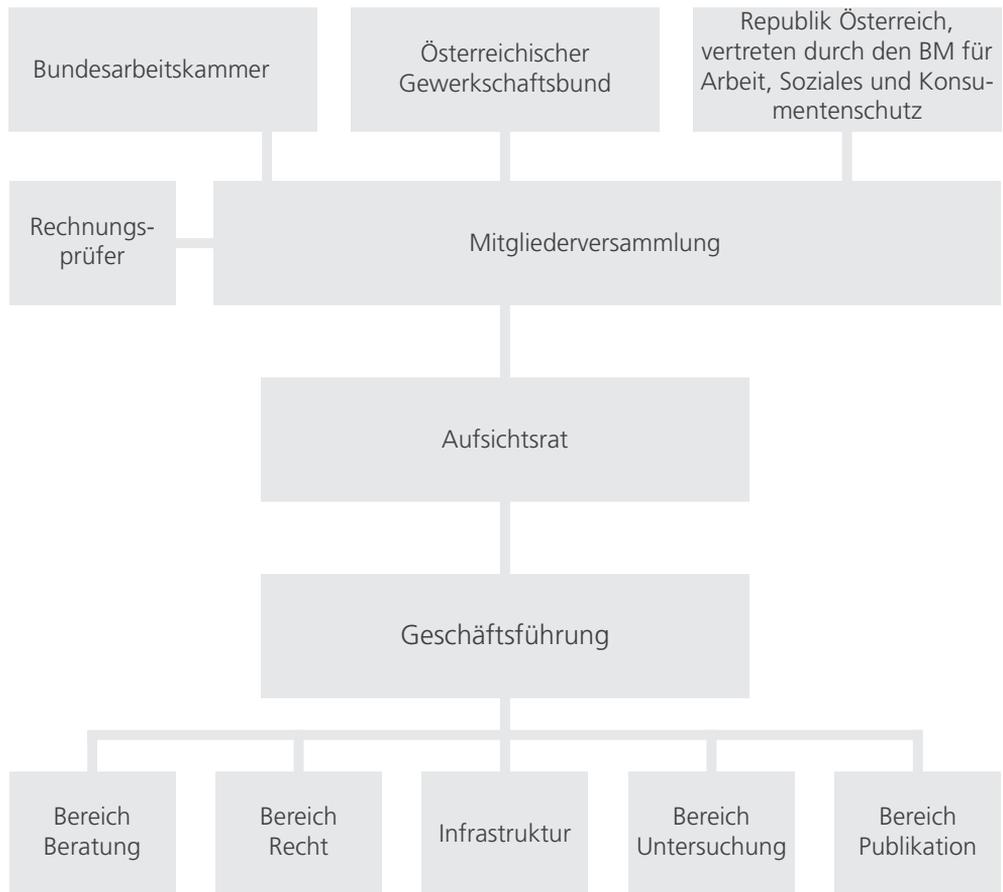
Mag. Ulrike Docekal
(seit 01.12.2013)
Mag. Bernhard Matuschak
(von 22.03. - 30.11.2013)
DI Oswald Streif
(bis 21.03.2013)

BAK = Bundesarbeiterkammer; ÖGB = Österreichischer Gewerkschaftsbund; WKO = Wirtschaftskammer Österreich; LK = Landwirtschaftskammer

Stand: 23.04.2014

Ordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder



Vereinsstatuten

beschlossen von der

47. Mitgliederversammlung am 21. November 2005

und der

49. Mitgliederversammlung am 7. April 2006

und der

74. Mitgliederversammlung am 30. Jänner 2014

Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich des Vereins.

1. Der Verein führt den Namen „VEREIN FÜR KONSUMENTENINFORMATION“ und hat seinen Sitz in Wien. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein für Konsumenteninformation (im Folgenden kurz VKI genannt) ist eine unabhängige, gemeinnützige, nicht auf Gewinn zielende Verbraucherorganisation zur Förderung von Verbraucherinteressen.
2. Schwerpunkte, wie z.B. Gebrauchstauglichkeit, technische Sicherheit, Schutz von Gesundheit und Umwelt, Nachhaltigkeit, ethischer Konsum, Verbrauchererziehung und -bildung, Schuldenprävention, Zugang zum Recht etc werden im Rahmen der Zielsetzungen der internationalen Dachverbände für Verbraucherorganisationen gesetzt.
3. Zur Erfüllung dieser Zwecke hat der VKI unparteiisch und objektiv vorzugehen und darf insbesondere folgende Tätigkeiten entwickeln:
 - a) Herausgabe von Printmedien und Verbraucherinformation;
 - b) Untersuchung von Konsumgütern und Dienstleistungen; Beratung über die Qualität von Konsumgütern und Dienstleistungen; durch Beratung und Information wird auf Probleme aufmerksam gemacht und sollen Lösungsvorschläge und Handlungsbedarf aufgezeigt werden;
 - c) Rechtsberatung, Intervention und Schlichtungstätigkeit;
 - d) Vertretung der Verbraucherinteressen und Aufzeigen von konsumentenrelevanten Fehlentwicklungen in nationalen, europäischen und internationalen Gremien;
 - e) Beteiligung an Projektanträgen von europäischen und internationalen Einrichtungen;
 - f) Kontakt und Zusammenarbeit mit nationalen, europäischen und internationalen Organisationen zum Zweck der Fortentwicklung der Konsumentenpolitik;

- g) Marktbeobachtung, Analyse und Evaluierung konsumentenrelevanter Entwicklungen;
- h) Abmahnungen und Klagen;
- i) Maßnahmen zur Förderung der Verbraucherbildung;
- j) Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen;
- k) Produktion von Filmen, Rundfunk- und Fernsehsendungen und dgl.;
- l) Führung einer autorisierten Prüfanstalt;
- m) Gründung von und Beteiligung an anderen Institutionen (Vereinen, Stiftungen, Gesellschaften), die der Erfüllung des Vereinszwecks dienen.

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Geldmittel werden aufgebracht durch:

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) Förderungen durch die ordentlichen Mitglieder und das außerordentliche Mitglied Bund
- c) Erlöse aus eigenen Tätigkeiten
- d) Einkünfte aus Vermögen und
- e) sonstige Zuwendungen

§ 4 Vereinsmitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder des VKI sind der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Bundesarbeitskammer.
2. Außerordentliches Mitglied ist der Bund.
3. Weitere physische und juristische Personen können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme von fördernden Mitgliedern erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsmittel gegen die Ablehnung ist unzulässig.
4. Mitglieder können ihre Mitgliedschaft unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende kündigen.
5. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein Mitglied, das die in diesem Statut festgelegten Grundsätze beharrlich verletzt, oder mit seinen Mitgliedsbeiträgen oder zugesagten Förderungen trotz Mahnung ein Jahr im Rückstand ist, nach Anhörung mit sofortiger Wirkung vom Verein ausgeschlossen werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag ist – ohne anders lautenden Aufsichtsratsbeschluss – bis 31. März des Geschäftsjahres fällig.
2. Die Mitglieder haben den VKI nach Kräften zu fördern, in allen Angelegen-

heiten, über die sie im Rahmen der Organe des Vereins oder seiner Ausschüsse Kenntnis erhalten, Verschwiegenheit zu bewahren sowie sich jeder konkurrierenden Tätigkeit, die den Aufgaben des Vereins zuwiderlaufen könnte, zu enthalten.

3. Die Ergebnisse der Forschung stehen den Mitgliedsorganisationen über Wunsch zur Verfügung, soweit dies mit den Interessen der Auftraggeber bzw. der nach dem Urheberrecht Berechtigten vereinbar ist.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentlichen Mitglieder und das außerordentliche Mitglied Bund entsenden je drei Delegierte. Die fördernden Mitglieder können an einer Mitgliederversammlung teilnehmen, haben kein Stimm- und Vorschlagsrecht in der Mitgliederversammlung sowie kein aktives oder passives Wahlrecht in Bezug auf die anderen Organe des VKI.
2. Mitgliederversammlungen werden vom Präsidenten des Aufsichtsrats einberufen. Der Präsident des Aufsichtsrats hat mindestens einmal jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Der Präsident des Aufsichtsrats hat weiters dann eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn ein ordentliches Mitglied oder das außerordentliche Mitglied Bund dies unter Angabe von Gründen beim Aufsichtsrat schriftlich beantragt; spätestens sechs Wochen nach Eingang des schriftlichen Begehrens hat die Mitgliederversammlung stattzufinden.
3. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Aufnahme und Ausschluss von fördernden Mitgliedern
 - b) Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages
 - c) Die Bestellung und Abberufung des Abschlussprüfers
 - d) Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, wobei auf die repräsentative Zusammensetzung des Aufsichtsrates gemäß der Mitgliederstruktur Rücksicht zu nehmen ist, und der Rechnungsprüfer
 - e) Entlastung des Aufsichtsrates und der Rechnungsprüfer
 - f) Beschlussfassung über Statutenänderungen
 - g) Beschlussfassung über die Auflösung des VKI
 - h) Die Mitglieder haben für die Bestellung des Aufsichtsrats ein Vorschlagsrecht.
 - i) Entgegennahme von Berichten der Geschäftsführer über die Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereins
 - j) Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer bei Unregelmäßigkeiten
 - k) Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 25 Abs. 1 VerG
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten des Aufsichtsrats geleitet. Die Delegierten müssen zwei Wochen vor Abhaltung der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail über Ort, Zeit und Tagesordnung informiert werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich oder per E-Mail beim Präsidenten des Auf-

sichtsrats eingebracht werden. Gültige Beschlüsse können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden.

5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn beide ordentlichen Vereinsmitglieder durch je mindestens einen Delegierten vertreten und insgesamt mindestens zwei Drittel der Delegierten der ordentlichen Mitglieder (also zumindest vier Delegierte der ordentlichen Mitglieder) anwesend oder statutengemäß vertreten sind. Falls die Mitgliederversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig ist, findet eine halbe Stunde später am gleichen Ort eine neue Versammlung statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig ist. Jedes ordentliche Mitglied hat je eine Stimme. Das außerordentliche Mitglied Bund hat ebenfalls eine Stimme, wobei es lediglich Stimmrecht bei der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Rechnungsprüfer hat. Eine geteilte Stimmenabgabe durch die Delegierten eines Mitglieds ist nicht zulässig. Gültige Beschlüsse können nur mit Zweidrittelmehrheit gefasst werden. Delegierte dürfen sich nur durch andere Delegierte vertreten lassen, wobei das nur für eine konkret bezeichnete Sitzung erfolgen kann. Ein Delegierter darf zwei Delegierte vertreten.

§7 Geschäftsführer

1. Der Verein hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die auf unbestimmte Zeit bestellt werden.
2. Die Geschäftsführer führen unter Aufsicht des Aufsichtsrates die laufenden Geschäfte des VKI und vertreten diesen nach außen, sofern dazu nicht der Präsident des Aufsichtsrats zuständig ist. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsbefugt. Die Verteilung der Geschäftsführungssachen erfolgt in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung.
3. Die Geschäftsführer sind dem VKI gegenüber verpflichtet, bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers anzuwenden.
4. Der dafür zuständige Geschäftsführer hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Vereins entsprechen.
5. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) aufzustellen und diesen – gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfungsbericht – nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer, dem Aufsichtsrat zur Feststellung vorzulegen. Die Vorlage an den Aufsichtsrat muss innerhalb der ersten fünf Monate eines Wirtschaftsjahres für das vorangegangene Wirtschaftsjahr erfolgen.
6. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, Abschlussprüfer und Rechnungsprüfer die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
7. Die Geschäftsführer haben dem Aufsichtsrat jeweils im letzten Quartal des laufenden Jahres für das darauf folgende Jahr über grundsätzliche Fragen

der künftigen Geschäftspolitik des VKI zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen (Budget inklusive Jahresvorschau, Personal- und Investitionsplanung). Die Geschäftsführer haben weiters dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des VKI im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (Präsident des Aufsichtsrats) unverzüglich zu berichten. Ferner ist über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität des VKI von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten (Sonderbericht). Das Budget inklusive Jahresvorschau und die Quartalsberichte sind schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern; sie sind jedem Aufsichtsratsmitglied auszuhändigen. Die Sonderberichte sind schriftlich oder mündlich zu erstatten. Die Geschäftsführer sind weiters verpflichtet, dem Aufsichtsrat monatlich eine Aufstellung über die offenen Verfahren, die vom VKI geführt werden, zu übermitteln.

8. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, in der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn ein Mitglied dies unter Angabe von Gründen verlangt, haben die Geschäftsführer eine solche Information dem betreffenden Mitglied und gleichzeitig auch allen anderen Mitgliedern auch sonst binnen vier Wochen zu geben. Die Geschäftsführer sind weiters verpflichtet, Gesellschaftsorganen und Abschlussprüfern den Statuten und dem Vereinsgesetz entsprechend zu berichten und diese zu informieren.
9. Jede weitere Erwerbstätigkeit oder die Ausübung von ehrenamtlichen Funktionen, die für die Vereinsinteressen von Belang sein können, bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrates.

§ 8 Aufsichtsrat

1. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern. Er wird auf 3 Jahre bestellt. Die Geschäftsführer, Rechnungsprüfer, Betriebsratsmitglieder und Experten können zu den Sitzungen beigezogen werden.
2. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen aus ihrem Kreis für die Dauer von 3 Jahren einen Präsidenten, einen ersten, einen zweiten und einen dritten Stellvertreter. Wiederwahlen sind zulässig. Eine Abwahl ist mit der Zweidrittelmehrheit möglich. Der Aufsichtsrat hält regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, eine Sitzung ab. Diese wird vom Präsidenten schriftlich einberufen. Die Sitzungsleitung erfolgt durch den Präsidenten. Bei der Einberufung sind Dringlichkeit sowie Erfordernisse der Vorbereitung angemessen zu berücksichtigen.
3. Jedes Aufsichtsratsmitglied oder die Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Präsident des Aufsichtsrats

unverzögerlich den Aufsichtsrat einberuft. Die Sitzung muss binnen drei Wochen nach Einberufung stattfinden. Wird einem von mindestens zwei Aufsichtsratsmitgliedern oder von den Geschäftsführern geäußerten Verlangen nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat einberufen.

4. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Aufsichtsratsmitglieder geladen wurden und beide ordentlichen Vereinsmitglieder durch je mindestens ein Aufsichtsratsmitglied vertreten sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Stimmrechtsvollmachten dürfen nur an andere Aufsichtsratsmitglieder und nur pro Sitzung erfolgen. Ein Aufsichtsratsmitglied darf höchstens zusätzlich eine Stimme vertreten. Schriftliche Umlaufbeschlüsse sind zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied dem Verfahren widerspricht.
5. Die Vertreter des außerordentlichen Vereinsmitglieds Bund haben im Aufsichtsrat nur das Stimmrecht für
 - a) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
 - b) die Beschlussfassung über das Budget für das kommende Kalenderjahr,
 - c) die Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und
 - d) die Beschlussfassung über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.
6. Der Verein wird nach außen in folgenden Angelegenheiten durch den Präsidenten des Aufsichtsrats vertreten:
 - a) Abschluss von Dienstverträgen mit den Geschäftsführern.
 - b) Als Eigentümervertreter für den VKI in Tochtergesellschaften.In allen anderen Angelegenheiten vertreten die Geschäftsführer den Verein.
7. Aufgaben des Aufsichtsrats sind insbesondere:
 - a) Überwachung der Geschäftsführung
 - b) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer
 - c) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer
 - d) Beschlussfassung über das Budget (inklusive Jahresvorschau, Personal- und Investitionsplan) für das kommende Wirtschaftsjahr
 - e) Feststellung des Jahresabschlusses
 - f) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Vereinspolitik
 - g) Einberufung der Mitgliederversammlung
 - h) Vorschlag eines Abschlussprüfers an die Mitgliederversammlung
 - i) Entlastung der Geschäftsführung
 - j) Nominierung von Vertretern des VKI in nationalen und internationalen Gremien.
8. Folgende Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats:
 - a) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, von Unternehmen und Betrieben, weiters die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;
 - b) Der Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften sowie die Verpfändung von Liegenschaften;

- c) Die Errichtung und Schließung von Landesstellen und Zweigniederlassungen;
 - d) Das jährliche Investitionsprogramm sowie darin enthaltene einzelne Investitionen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von € 150.000,00 übersteigen;
 - e) Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die in einem Geschäftsjahr den Betrag von € 300.000,00 übersteigen oder ein einzelnes solches Geschäft, wenn es den Betrag von € 150.000,00 übersteigt;
 - f) Aufnahme, Aufgabe oder Auslagerung von Geschäftszweigen oder Änderungen der Leistungsstruktur;
 - g) Die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Erfolgs- oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 AktG 1965 idGF, sowie der Abschluss oder die Änderung von Betriebsvereinbarungen;
 - h) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Vereins sowie mit natürlichen oder juristischen Personen, die von den Mitgliedern des Vereins wirtschaftlich oder rechtlich abhängig sind, die in einem Geschäftsjahr den Betrag von € 300.000,00 übersteigen oder ein einzelnes solches Geschäft, wenn es den Betrag von € 150.000,00 übersteigt.
9. Der Aufsichtsrat kann von den Geschäftsführern jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des VKI verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied des Aufsichtsrats kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat als solchen, verlangen.
 10. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften des VKI sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Vereinskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Er kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

§ 9 Rechnungsprüfer

1. Der Verein hat 3 Rechnungsprüfer. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre bestellt.
2. Den Rechnungsprüfern obliegt, allenfalls auf Grund einer von ihnen zu erstellenden Geschäftsordnung, die Überprüfung der Finanzgebarung des VKI im Hinblick auf die statutengemäße Verwendung der Mittel. Sie sind auch berechtigt, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu überprüfen. Die Rechnungsprüfer dürfen in alle mit der Gebarung des VKI im Zusammenhang stehenden Unterlagen Einsicht nehmen und von der Geschäftsführung weitergehende Auskünfte verlangen. Sie können sich durch einen von ihnen namhaft zu machenden externen Experten unterstützen lassen.
3. Die Prüfung hat innerhalb eines Monats nach Vorlage des Jahresabschlusses und Wirtschaftsprüfungsberichts zu erfolgen. Es ist ein Prüfungsbericht an den Aufsichtsrat zu erstatten.
4. Der Prüfungsbericht hat die statutengemäße Verwendung der Mittel zu be-

stätigen oder festgestellte Gebarungsmängel oder Gefahren für den Bestand des Vereins aufzuzeigen.

5. Die Rechnungsprüfer können schriftlich an den Aufsichtsrat ihren Rücktritt erklären.

§ 10 Abschlussprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 3 Jahren auf Vorschlag des Aufsichtsrats einen unabhängigen und unbefangenen Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer übernimmt die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.
2. Stellt der Abschlussprüfer bei seiner Prüfung Tatsachen fest, die erkennen lassen, dass der Verein seine bestehenden Verpflichtungen nicht erfüllen kann oder die erwarten lassen, dass der Verein in Zukunft zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht in der Lage sein wird, so hat er dies dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen
3. Der Abschlussprüfer hat einen Prüfungsbericht an den Aufsichtsrat zu übermitteln.
4. Die Mitgliederversammlung kann den Abschlussprüfer aus wichtigem Grund jederzeit abberufen.
5. Der Abschlussprüfer kann schriftlich an den Aufsichtsrat seinen Rücktritt erklären.

§ 11 Schiedsgericht

1. In allen Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht. Es besteht aus drei Schiedsrichtern. Jeder Streitteil bestellt einen Schiedsrichter; diese bestimmen eine dritte Person zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes. Der Vorsitzende darf keinem Vereinsorgan angehören.
2. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit und entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig, sofern nicht aufgrund gesetzlicher Vorschrift der ordentliche Rechtsweg offen steht.

§ 12 Auflösung des Vereins

1. Die freiwillige Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung. In dieser ist auch über die Verwendung des Vereinsvermögens zu entscheiden, die nur nach Maßgabe des Abs. 2 erfolgen kann.
2. Bei Auflösung des Vereins sowie bei Wegfall des bisherigen Vereinszweckes im Sinne der §§ 34 ff BAO fällt das Vereinsvermögen auf jeden Fall einer gemeinnützigen Vereinigung zu, die es ihrerseits einem gemeinnützigen Zweck im Sinne der §§ 34 ff BAO zuzuführen hat.

Herausgeber
und Medieninhaber

Verein für
Konsumenteninformation
Mariahilfer Straße 81
1060 Wien
ZVR-Zahl 389759993

Tel. 01 588 77-0
Fax 01 588 77-73
E-Mail konsument@vki.at
Internet www.konsument.at

Geschäftsführung
Ing. Franz Floss
Dr. Josef Kubitschek

Bereichsleitung Beratung
DI Renate Wagner

Bereichsleitung Publikation
Gerhard Frühholz

Bereichsleitung Recht
Dr. Peter Kolba

Bereichsleitung Untersuchung
Ing. Franz Floss

Satz und Grafik
VKI, Pressestelle

Grafik Cover
VKI, Pressestelle

Druck
Holzhausen Druck GmbH
1140 Wien

Verlags- und Herstellungsort
Wien, Juli 2014

Printed in Austria

Wir sind bemüht, so weit wie möglich geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden. Wo uns dies nicht gelingt, gelten die entsprechenden Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.